

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf: Gleichzeitige Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern

Begründung

Die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf ist für alle Betroffenen eine grosse Herausforderung. Es ist anzustreben, dass diese Vereinbarkeit künftig vermehrt gelingt.

Eltern, deren Kinder in verschiedenen Gemeinden zur Schule gehen, stehen immer wieder vor der schwierigen Situation, dass ihre Kinder nicht zeitgleich Sportferien haben. Somit kann eine Familie nicht zusammen in die Ferien gehen.

Von der Harmonisierung profitieren auch die Schulen. Sie haben weniger Verschiebungsgesuche zu behandeln und die Lehrkräfte, die Kinder in andern Gemeinden in der Schule haben, können gemeinsam mit diesen ihre Ferien verbringen.

Die Agglomerationsgemeinden Ittigen, Bremgarten und Kehrsatz haben bereits ihre Sportferien denjenigen der Stadt Bern angepasst. Eine Harmonisierung der Sportferien in der Region tut Not, damit der Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf in der Agglomeration Bern wenigstens diesbezüglich umgesetzt werden kann.

Überblick Sportferien 2015 in der Region Bern

- Ostermundigen, Muri bei Bern	24.01.2015-01.02.2015
- Bern/Ittigen/Kehrsatz/Bremgarten	31.01.2015-08.02.2015
- Zollikofen	07.02.2015-15.02.2015
- Neuenegg/Kirchlindach/Köniz/Frauenkappelen	14.02.2015-22.02.2015
- Bolligen	21.02.2015-01.03.2015

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern terminlich anzugleichen und zu diesem Zweck mit den Agglomerationsgemeinden der Stadt Bern zum nächst möglichen Zeitpunkt die nötigen Schritte einzuleiten.

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Christoph Zimmerli

Mitunterzeichnende: Peter Erni, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Nach der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes (REVOS 08) legt die Erziehungsdirektion seit dem Schuljahr 2010/11 unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede die Ferienzeiten fest (siehe dazu Artikel 8 Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 [VSG; BSG 432.210]).

Im deutschsprachigen Kantonsteil gilt der Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm).

Folgende Ausnahmen sind vorgesehen:

Februar-Ferienwoche (Sportferienwoche) ist frei wählbar (zwischen DIN-Wochen 2 bis 14).

Diese Ausnahme ermöglicht die in der Motion angesprochenen unterschiedlichen Regelungen in den Gemeinden. Unter anderem werden dafür folgende Argumente angeführt:

- Unterkünfte für Skilager oder Ferienwohnungen würden durch eine Verschiebung der Ferienwoche verloren gehen oder müssten neu ausgehandelt werden.
- Skigebiete würden durch die Gleichzeitigkeit der Ferien vieler Gemeinden überlastet.
- Es müsste vorab ausgehandelt werden, welche DIN-Woche überhaupt für die Sportferien in Betracht gezogen werden sollte. Dies müsste nicht per se die DIN-Woche 6 sein, welche die Stadt Bern festgelegt hat.

Eine Umfrage der Stadt Bern im März 2015 bei den Gemeinden des Fachausschusses für Schulfragen (FAS) ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Woche 4	Woche 5	Woche 6	Woche 7	Woche 8	Woche 9
Allmendingen			X			
Belp			X			
Bern			X			
Bolligen						X
Frauenkappelen					X	
Herrenschwanden					X	
Ittigen			X			
Jegenstorf			X			
Kehrsatz			X			
Kirchlindach					X	
Köniz					X	
Mattstetten				X		
Meikirch			X			
Mooseedorf						X
Mühleberg					X	
Münchenbuchsee			X			
Muri			X			
Neuenegg					X	
Oberbalm					X	
Ostermündingen		X				
Schüpfen					X	
Stettlen						X
Urtenen-Schönbühl				X		
Vechigen				X		
Wohlen					X	
Worb					X	
Zollikofen			X			
Zuzwil			X			

Für viele der Agglomerationsgemeinden steht eine Harmonisierung mit den umliegenden Gemeinden im Vordergrund. So zum Beispiel Bolligen mit Vechigen und Stettlen oder Neuenegg mit Laupen und Köniz. Erst in zweiter Linie käme die Abstimmung innerhalb der gesamten Agglomeration. Allerdings ist das Thema für die meisten Gemeinden zu wenig dringlich, als dass sich für sie der grosse Aufwand rechtfertigen würde, eine Harmonisierung anzustreben. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass sich die Frage der zeitlich unterschiedlichen Sportferien für Familien jeweils nur auf ein paar wenige Jahre beschränkt, wenn die einen Kinder beispielsweise ein Gymnasium in Bern besuchen oder ein Oberstufenzentrum in einer Nachbargemeinde und die anderen Kinder die Unter- oder Mittelstufe in der Wohngemeinde.

Dazu ausgewählte Stellungnahmen der FAS-Vertretungen anlässlich der Sitzung vom 10. März 2015:

Zollikofen hatte jahrelang in der Woche 7 Sportferien und führte ein obligatorisches Skilager durch. Dieses wurde mit dem Wechsel zu Woche 6 so beibehalten. Woche 6 gilt jetzt als Ferienwoche, in der Woche 7 wird ein obligatorisches Wintersportlager für die Sekstufe I durchgeführt.

Aus der Sicht der Gemeinde **Mühleberg** ist eine Vereinheitlichung kein dringliches Thema. Die Abstimmung der Ferien ist eher mit den umliegenden Gemeinden wichtig, die Zusammenarbeit findet lokal statt. Die Stadt Bern steht für sie weniger im Fokus für eine Angleichung.

In **Bolligen** wurde aufgrund eines Gesuchs das Thema vor einigen Jahren diskutiert. In der Bildungskommission wird das Thema aus dem aktuellen Anlass nochmals behandelt. Bolligen ist eher nicht interessiert, die Sportwoche zu vereinheitlichen. Das Berner Oberland wäre ausgebucht, die Preise für Ferienunterkünfte würden noch steigen.

Die Gemeinde **Vechigen** arbeitet eng mit Bolligen und Stettlen zusammen. Vor sechs Monaten wurde beschlossen, die Sportwoche an diese beiden Gemeinden anzugleichen. Vechigen würde eine Vereinheitlichung begrüßen. Politisch wäre dies aber eher schwierig umsetzbar. Das Ziel der Gemeinde ist es, die Sportwoche in spätestens zwei Jahren Bolligen und Stettlen anzugleichen.

In **Köniz** ist die Problematik der ungleichen Sportwochen im Zusammenhang mit dem Gymnasium Lerbermatt bekannt. Die Schulleitungskonferenz der Gesamtgemeinde hat aber beschlossen, vorläufig nichts zu ändern. Betroffenen Eltern wird empfohlen, Gesuche abwechslungsweise an das Gymnasium und an die Volksschule zu stellen. Begründet wird die Ablehnung einer Vereinheitlichung mit gewachsener Tradition und Entlastung der Skigebiete.

In **Ostermundigen** wurde ein parlamentarischer Vorstoss mit gleichem Inhalt wie die vorliegende Motion eingereicht. Dieser wurde vom dortigen Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen und der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt.

In **Moosseedorf** ist die Situation ähnlich wie in Zollikofen. Die Schulleitungskonferenz wünscht die Beibehaltung der Ist-Situation. Die Lagerhäuser für die Skilager werden jeweils umgehend wieder reserviert für das nächste Jahr. Vom Gemeinderat und von den Eltern her kam nie eine Opposition. Eltern von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten stellen jeweils ein Gesuch.

In **Neuenegg** ist die Motivation zum Wechseln nicht gross. Für die Gemeinde ist wesentlich, dass sie gleichzeitig mit Köniz und Laupen Ferien hat. Bei einem Wechsel gäbe es wohl eher Reklamationen von Eltern, die jedes Jahr fix ihre Ferienwohnung mieten.

In **Wohlen** besteht kein Änderungsbedarf. Die Sportferienwoche wurde bewusst so festgelegt.

Für **Münchenbuchsee** würde es eine Rolle spielen, ob Bern sich den umliegenden Gemeinden anpassen würde oder ob umgekehrt die umliegenden Gemeinden sich Bern anpassen müssten. In den Skigebieten ist der Februar sowieso stark ausgelastet. Auch in Deutschland und Grossbritannien gibt es in dieser Zeit Winterferien und somit resultieren auch grosse Gästezahlen aus diesen Ländern.

In **Jegenstorf** besteht kein Handlungsbedarf.

Das Ergebnis der Diskussion im Fachausschuss für Schulfragen FAS lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Die Bereitschaft, eine allfällige Koordination der Sportferien zu prüfen, ist bei den FAS-Gemeinden nur vereinzelt vorhanden. Solange keine höhere Dringlichkeit spürbar ist, ist die Motivation, sich für das Anliegen zu engagieren, gering. Den FAS-Gemeinden fehlen konkrete Anhaltspunkte, wie gross das Anliegen der Familien tatsächlich ist. Es wird angenommen, dass die Haltungen auch bei den betroffenen Familien nicht einheitlich sind.

Sollte das Thema tatsächlich vertiefter geprüft werden müssen, müsste auch die Stadt Bern bereit sein, eine Verschiebung in Betracht zu ziehen (beispielsweise von der DIN-Woche 6 in die DIN-Woche 8). Grundsätzlich sind für die FAS-Mitglieder die Vorteile zu wenig klar erkennbar, um sich dafür stark zu machen.

Die Abklärung bei der Geschäftsführerin der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), inwiefern sich die Regionalkonferenz für eine Harmonisierung einsetzen könnte, hat folgendes ergeben: Eine Koordination innerhalb der RKBM wäre grundsätzlich möglich. Dafür müsste eine Gemeinde einen offiziellen Antrag an die RKBM stellen. Damit sich die RKBM aber materiell damit beschäftigen dürfte, bräuchte es eine Mehrheitsentscheid der Mitglieder. Die RKBM könnte in jedem Fall aber nur eine Empfehlung an die Gemeinden abgeben. Eine Durchsetzung einer einheitlichen Ferienregelung wäre demnach nicht möglich, da die RKBM die Gemeindeautonomie nicht tangieren dürfe.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass ein gleich lautender Vorstoss auch in Ostermündigen eingereicht wurde. Dieser wurde vom dortigen Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen und der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt.

Fazit

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf wäre eine Vereinheitlichung der Sportferien für betroffene Familien ein Vorteil. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass die Familien jeweils nur während einer befristeten Zeit während der Schullaufbahn ihrer Kinder betroffen sind. Die Sympathien für eine Vereinheitlichung sind zwar grundsätzlich vorhanden, allerdings ist die Bereitschaft, sich in der eigenen Gemeinde für eine Verschiebung einzusetzen, nicht sehr hoch - insbesondere weil das Anliegen nicht als dringlich betrachtet wird. Im Weiteren äussern die Agglomerationsgemeinden die Ansicht, dass nicht nur eine Angleichung an die Stadt Bern in Betracht gezogen werden müsse, sondern unter Umständen auch umgekehrt eine Anpassung der Stadt Bern an die umliegenden Gemeinden (in Betracht käme da vor allem die DIN-Woche 8). Dem widerspricht wiederum die Regelung auf der Ebene der Mittelschulen, welche ihre Sportferien einheitlich in der DIN-Woche 6 haben.

Dies führt zur Einsicht, dass die Stadt Bern ohne Kooperationsbereitschaft der anderen Gemeinden eine Harmonisierung in der Agglomeration nicht im Alleingang durchführen kann. Die Abklärungen im Fachausschuss für Schulfragen wie auch bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zeigen jedoch, dass die Bereitschaft, ein solches Projekt durchzuführen, auf kein grosses Echo stösst.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Verschiebung als solche hat keine finanziellen Konsequenzen. Sollte ein entsprechendes Projekt gestartet werden, würden dafür personelle Ressourcen bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie bei den anderen Gemeinden, die im Projekt mitarbeiten würden, entstehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat